

Vortrag an den Ministerrat

Erstellung der Budgets für die Jahre 2025 und 2026: Budgetpolitische Zielsetzungen

Die letzten Jahre waren durch unvorhersehbare globale Krisen geprägt. Die globale COVID-19-Pandemie, der russische völkerrechtswidrige Angriffskrieg gegen die Ukraine und die damit einhergehende Energie- und Inflationskrise haben auch vor der Europäischen Union nicht Halt gemacht.

Diese globalen Herausforderungen haben in diversen europäischen Staaten, darunter auch Österreich, für ein schwächelndes Wirtschaftswachstum gesorgt. Die wirtschaftspolitische Unsicherheit bleibt hoch, Österreich droht 2025 das dritte Rezessionsjahr in Folge.

Die negative wirtschaftliche Entwicklung, steigende Arbeitslosigkeit und Entlastungsmaßnahmen in der Teuerungskrise haben auch die Budgetpolitik vor enorme Herausforderungen gestellt. Das Maastricht-Defizit Österreichs beträgt (mit Stand 31.03.2025) 4,7% des BIP, die Schuldenquote ist auf 81,8% des BIP angestiegen.

Auch für 2025 ist die budgetäre Situation sehr angespannt. Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Regierungsprogramm daher zu einer umfassenden Budgetsanierung bekannt. Trotz der vielen ökonomischen und gesellschaftlichen Herausforderungen muss die Bundesregierung jetzt auf eine nachhaltige Budgetpolitik setzen.

Die Bundesregierung bekennt sich zu den EU-Fiskalregeln und den sich daraus ergebenden Konsolidierungserfordernissen für Österreich. Bereits Anfang März hat die Bundesregierung erste Maßnahmen auf den Weg gebracht, die im Rahmen des „Budgetsanierungsmaßnahmengesetzes 2025“ in der Nationalratssitzung am 7. März 2025 beschlossen wurden. Insgesamt bewirken diese Maßnahmen eine Konsolidierung von 1,24 Mrd. Euro im Jahr 2025 und 1,65 Mrd. Euro im Jahr 2026.

Der nächste wesentliche Schritt stellt der gemeinsame Beschluss der Budgets für die Jahre 2025 und 2026 dar, wozu auch auf den Vortrag an den Ministerrat 3/12 vom 19. März 2025 (GZ. 2025-0.210.367) verwiesen wird. Für die Erstellung des Bundesfinanzgesetzes 2025 und des Bundesfinanzgesetzes 2026 sowie des Bundesfinanzrahmengesetzes 2025-2028 und Bundesfinanzrahmengesetzes 2026-2029 bekennt sich die Bundesregierung zu folgenden budgetpolitischen Zielsetzungen:

Budgetpolitische Zielsetzungen

Die Bundesregierung plant das Budget in Rahmen eines siebenjährigen Konsolidierungsplans zu sanieren. In den nächsten beiden Jahren werden – wie im Regierungsprogramm vereinbart und ausgabe- und einnahmenseitige Maßnahmen mit einer Konsolidierungswirkung i.H.v. 6,3 Mrd. Euro 2025 und 8,7 Mrd. Euro 2026 sichergestellt.

Die Bundesregierung legt bei der Konsolidierung insbesondere Wert auf wachstums- und beschäftigungsfördernde, sozial verträgliche und ausgewogene Maßnahmen, die ausgaben- wie einnahmenseitig greifen. Auf der Ausgabenseite werden etwa Förderungen redimensioniert bzw. Einsparungen in der Verwaltung der Bundesministerien erbracht. Zusätzlich werden langfristig wirkende Reformen in den Bereichen Gesundheit, Pensionen und Unterstützungsleistungen gesetzt. Auf der Einnahmenseite werden Steuerlücken geschlossen, einzelne Steuern und Abgaben adaptiert sowie ein gerechter Beitrag von Banken und Energieunternehmen zur Budgetsanierung erbracht. Eine nachhaltige Sanierung des gesamtstaatlichen Budgets kann nur unter Einbindung von Bundesländern und Gemeinden erfolgreich umgesetzt werden. Es werden daher Gespräche mit Ländern und Gemeinden aufgenommen. Die Bundesregierung strebt an, den Österreichischen Stabilitätspakt entsprechend den geänderten Herausforderungen zu reformieren.

Angesichts der herausfordernden wirtschaftlichen Lage setzt die Bundesregierung im Rahmen des Doppelbudgets auch gezielte standortpolitische Akzente, investiert in die Zukunft und Bildung junger Menschen in Österreich und sorgt gleichzeitig für sozialen Ausgleich. Hierzu wurden für 2025 und 2026 Offensivmaßnahmen insbesondere in den Bereichen Wirtschaft & Arbeit, Gesundheit & Soziales, nachhaltige Lebensgrundlagen, sowie Bildung und auch der Integration im Rahmen des Konsolidierungspakets budgetiert.

Ausarbeitung des österreichischen Klima-Sozialplans. Österreich wird bis 30. Juni 2025 einen Klima-Sozialplan erstellen. Mit der Erstellung des österreichischen Planes wird der Bundesminister für Finanzen in enger Abstimmung mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft und weiteren betroffenen Ressorts beauftragt. Die jeweils betroffenen Ressorts werden den EU-Anforderungen entsprechende Maßnahmen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft vorlegen. Die Kosteneffektivität der Maßnahmen werden auf Basis der Green Budgeting Methode des Bundes, den Grundsätzen der THG-Inventurerstellung und unter Berücksichtigung des derzeitigen Konsolidierungsbedarfs bewertet werden.

Ich stelle daher den

Antrag,

das Bundesministerium für Finanzen soll ein Bundesfinanzgesetz 2025 und ein Bundesfinanzgesetz 2026 sowie ein Bundesfinanzrahmengesetz 2025-2028 und Bundesfinanzrahmengesetz 2026-2029 unter Beachtung der oben genannten Zielrichtung erstellen und der Bundesregierung vorlegen.

2. April 2025

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister